

DIE REDEFREIHEIT IN DER ARMENISCHEN PRESSE

Der größte Reichtum des Lebens ist die Freiheit. Die Freiheit ist ein öffentliches Gut, ein allgemeines Eigentum, wie Luft, Wasser, Sonne und der Mond. Der Mensch kann in einem freien Land leben und seelisch ein Sklave bleiben. Oder andererseits, in einem totalitären Land leben, aber seelisch ein freier Bürger sein. Man braucht politische Reife, eine intellektuelle Ausbildung für seelische Feinheiten, um den Begriff „Freiheit“ richtig zu verstehen und um von diesem Gut einen Gewinn zu haben. Jede Person hat das Recht auf die freie Äußerung der Überzeugungen und Meinungen, Gedanken und Reden. Die Redefreiheit ist charakteristisch für das Wesen des Menschen. So formt sich seine Persönlichkeit. Die Freiheit, deren unteilbarer Teil die freie Rede bildet, hat keine Grenzen. Die Redefreiheit ist ein zweischneidiges Schwert, dessen Gebrauch nicht so leicht ist, wie wir meinen. Der seine persönliche Freiheit liebende Mensch ist verpflichtet, die Freiheit des anderen zu achten. Aber es kommt die Zeit, wenn Menschen die Redefreiheit versuchen zu beschränken. Gerade hier wird der Wert der Menschenrechte verletzt und der von ihm geäußerten Gedanken beschränkt.

Die freie Rede ist ein Wert für den Menschen. Jeder Mensch, unabhängig davon, ob er in der Heimat oder außerhalb der Heimat ist, kann die Redefreiheit anwenden, als ein freier und unabhängiger Mensch kundtun.

Artikel 27 der Verfassung der RA, dessen Vorlage „Artikel 19 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechten“ und „Artikel 10 der europäischen Konvention der Menschenrechten“ sind, definiert klar: „Jeder hat das Recht seine Meinung frei zu äußern. Niemand darf gezwungen werden, seine Meinung aufzugeben oder sie zu ändern. Jeder hat das Recht auf Redefreiheit, einschließlich der Freiheit, durch beliebige Informationsmittel ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen, Informationen und Ideen zu suchen, zu erhalten und zu verbreiten“. Der Artikel endet mit der Garantie der Medienfreiheit sowie anderer Informationsträger. Aber wie können wir Folter und Beleidigungen gegen Journalisten von „hetq.am“, „A1+“, „Haykakan jamanak (armenische Zeit)“, und „Chorord ishkanutyun (vierte Macht)“ mit derselben Redefreiheit, sobald ein Gefahr drohendes, warnendes Handgemenge auftritt, verstehen und charakterisieren? Der Artikel des Grundgesetzes, der die RA als einen demokratischen Staat definiert, garantiert die Medienfreiheit und die Freiheit anderer Informationsmittel. Vielleicht gefallen der Regierung und den Staatsbeamten die Gedanken mancher nach Anwendung der Redefreiheit nicht, sodass sie zwingend ähnliche Schritte machen.

Solche Beschränkungen der Redefreiheit führten zur heutige Teilung der Presse in zwei Gruppen: oppositionelle und regierungsfreundliche. Die beiden Seiten diskreditieren einander und beschuldigen sich gegenseitig regierungsnahe Positionen zu beziehen.

Heute sind wir entweder schockiert oder haben keinen Mut dieses Recht anzuwenden, welches unseres, d.h. das Recht der Menschheit und der Journalisten ist. Es gibt zwar das Gesetz, aber im Falle dessen Anwendung droht ebenso Gefahr. Gerade diese Bedrohungen,

die gegen das allgemeine Gesetz „der Verteidigung des Menschenwürde“ verstoßen, sind nicht hinnehmbar bei den zahlreichen Normen der Demokratie, sowie widersprüchlich für demokratische Staaten.

Die Redefreiheit ist eine Waffe, aber wir dürfen nicht erlauben, dass diese ungeheuerliche, zur gleichen Zeit ersehnte Waffe gegen uns verwendet wird.

Ohne dieses elementare Bewusstsein kann nicht von Redefreiheit und für freien Bürger die Rede sein, wenn die Freiheit des Anderen nicht geachtet wird.

Achten wir die Redefreiheit und nötigen wir nicht den, der sie anwendet!

Autor: Davit Grigoryan
(Berichtszeitraum: Oktober-Dezember 2009)